



Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Hinweise zur Zuständigkeit	2
Jugendamt Reinickendorf	3
Anschrift	3
Kontakt	3
Barrierefreie Zugänge	3
Öffnungszeiten	3
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Zahlungsmöglichkeiten	3

Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Eltern haben die Möglichkeit, beim Jugendamt ihren Willen über die Ausübung der gemeinsamen Sorge für ihr Kind zu erklären. Die Beurkundung ist sowohl vor der Geburt des Kindes als auch danach möglich.

Voraussetzungen

- **Kindeseltern sind nicht miteinander verheiratet.**
- **Nachweis der Vaterschaftsanerkennung**
- **Übersetzer**

Ein Übersetzer ist zu beteiligen, wenn die Eltern ungenügende Deutschkenntnisse besitzen. Diese Personen benötigen ein gültiges Personaldokument und dürfen mit den Eltern nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument**
- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Mutterpass**

Vor der Geburt des Kindes

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 1626a ff.**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt am Wohnsitz der Mutter

Informationen zum Standort

Jugendamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294-6169

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/>

E-Mail: jugendamt115reinickendorf@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten: zur Zeit nur telefonische Sprechzeiten:

Montag 10:00-12:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch 10:00-12:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr

Persönliche Termine nur nach telefonische Vereinbarung.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.